

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 86.

Redigirt von J. B. v. Hoffletten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. Südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Beile, bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Der bevorstehende Abgeordnetentag

zu Frankfurt a. M. wird in möglichem Schauspiel vor Deutschland und Europa die Wahrheit bloßlegen, daß die deutsche Bourgeoisie zur Lösung der großen nationalen Frage schlechterdings unfähig ist.

Machen wir uns in kurzen Zügen klar, worauf diese Unfähigkeit beruht.

Die deutsche Einheit würde ein neues, nur auf den Trümmern des Alten mögliches Werk sein.

Wer also ernstlich die deutsche Einheit will, dem muß vor Allem klar sein, wo die Grundpfeiler der jetzigen Verfassung Deutschlands, wo die Hauptstützen der Erhaltung seiner Zerrissenheit und seiner Ohnmacht zu suchen sind.

Welches sind diese Grundpfeiler und diese Hauptstützen?

Doch wohl nicht Bückeburg und Hessen-Homburg, auch nicht Bayern und Sachsen, sondern das Habsburg'sche Oesterreich und das Hohenzollern'sche Preußen.

Gegen diese beiden Mächte in erster Linie also müßte der Kampf sich richten.

Was aber haben statt dem die Wortführer der Bourgeoisie gethan?

In Oesterreich wollten sie Oesterreich, in Preußen Preußen an die Spitze Deutschlands bringen.

Statt also auf das Aufhören des Gegensatzes von Habsburg-Oesterreich und Hohenzollern-Preußen hinzuwirken, haben jene Elenden den auf dynastischen Interessen beruhenden Hauptgegensatz geschärft ins Volk hinabgetragen.

Und warum dies?

Weil diese Halbmenschen nie und auf keinem Gebiete einen Gedanken ganz und voll erfassen können; weil sie, gleichwie sie selbst kraft- und lastlos sind, auch auf die Volkskraft kein Vertrauen haben, daher immer noch einer äußeren Stütze suchen und für unmöglich halten, daß der Geist der Nation im entscheidenden Augenblicke selbst die stärksten Gewalten unter sich beugen könne; weil sie, mit Einem Wort, trotz allen Redegewinngels Kaiserlich Königlich österrösterreichische und Königlich preussische Philister mit liberalem Anstrich, nicht aber deutsche Männer sind.

Dies wird sich in möglichster Weise bei Gelegenheit des bevorstehenden Abgeordnetentages zeigen.

Die Oesterreicher und vielleicht auch die Preußen werden nicht kommen.

Die ersteren freilich haben Anspruch auf mildere Beurtheilung; denn sie waren bescheiden, sie haben — in der nationalen Frage — niemals den Mund voll genommen.

Die preussischen Abgeordneten aber haben das Urtheil des Volkes in unerhörter Weise herausgefordert — mit höchster Anmaßung haben sie sich gegenseitig als Vaterlandsretter und Begründer der deutschen Einheit berüchert. Ja, sie haben die unglaubliche Kühnheit gehabt, förmlich im Namen der deutschen Nation zu sprechen.

Sie werden jetzt, bei Gelegenheit des Abgeordnetentages, sich als jämmerliche preussische Philister erweisen.

Entweder sie werden ausbleiben, oder sie werden sich zu Verfechtern der ganzen oder theilweisen Ansprüche des preussischen Particularismus machen, somit zur Stärkung des dynastischen Dualismus, des Krebschadens in Deutschland, beitragen.

Mit Einem Worte: sonnenklar wird zu Tage treten, daß die deutsche Bourgeoisie nicht die innere Kraft hat, aus den Banden des Bestehenden sich herauszuringen zu neuer, kräftiger Idee.

Es wird sich zeigen, daß es in der maßgebenden Bourgeoisie liberale Oesterreicher, Preußen, Bayern, Sachsen u. s. w., nicht aber deutsche Demokraten gibt.

Daher hat die Bourgeoisie es auch nie dahin gebracht, daß eine ihrer Parteien zugleich in Wien und in Berlin, diesen Hauptmächtschwerpunkten und einzig wirklich großen und entscheidenden Städten Deutschlands, Wurzel fassen konnte.

Dies aber ist offenbare Vorbedingung für einen entscheidenden Erfolg in der deutschen Einheitsfrage — ohne Wien und Berlin keine nationale Partei in Deutschland!

Uns, der Volkspartei, wird es vorbehalten sein, zu zeigen, daß, wenn es der Bourgeoisie nicht gelang, irgend eine ihrer Parteien zugleich in Wien und Berlin Wurzel fassen zu machen, dies nicht an innerer Unmöglichkeit lag, sondern eine Folge des Umstandes war, daß man es nicht vermochte, von der Begeisterung für das große Vaterland getragen über engherzige dynastische Interessen hinauszugelangen.

Es wird eine Zeit kommen, wo die jetzt noch junge deutsche Arbeiterpartei

gleichmäßig in Wien und in Berlin ihr stolzes Haupt erheben wird.

Denn nächst dem Ruhme, daß wir an der Spitze der socialen Bewegung marschiren, ist ja dies unser köstlichstes Kleinod: daß wir kein Oesterreich und kein Preußen, kein Bayern und kein Hessen-Homburg, daß wir nur ein Deutschland kennen, ein deutsches Volk und eine deutsche Sache. —

Politischer Theil.

Deutschland.

* Berlin, 16. Sept. [Trog der Enttäuschung der „Nordd. Allg. Ztg.“ mehrten sich die Anzeichen für die Aechtheit des bekannten französischen Circulars. Es ist wahr, daß darin eine Sprache geführt wird, wie man sie sonst in der diplomatischen Welt nur vor Ausbruch eines Krieges anzuwenden pflegt. Trotzdem, wie gesagt, scheint das Schriftstück ächt zu sein. Die offiziöse Pariser „La France“ preist das früher von ihr für unächt erklärte Rundschreiben besonders an. Sie antwortet zugleich auf die Klage von „La Presse“, indem sie meint, man brauche nicht gleich Krieg zu machen (das haben England und Frankreich in der polnischen Frage freilich unzweideutig bewiesen!) und es genüge Frankreich, offen seine Ansicht ausgesprochen zu haben. Hierbei wird es es also freilich vorerst bleiben, obgleich, wie wir bereits bemerkt, außer Zweifel steht, daß durch eine solche Haltung der französischen Regierung die Fortschritte der Habsburg-Hohenzollern'schen Politik einigermaßen eingedämmt werden, ein Ergebnis, welches die Stimmung des deutschen Volkes für sich allein leider nicht zu Wege zu bringen vermochte. — Auch die „Kreuztg.“ bleibt bei der Aechtheit des Schriftstücks, und aus Dresden wird vom Gestrigen telegraphirt, daß auch das officiellste „Dresdener Journ.“ auf das Bestimmteste die Aechtheit aufrecht erhalte.

[Zu den preussischen Preßverhältnissen.] Gestern waren an Einem Tage vor dem hiesigen Stadtgericht eine ganze Reihe von Anträgen auf „Bernichtung“ von Zeitungsblättern gestellt. 1) Die Wiener „Neue freie Presse“ besprochen in zwei Nummern im Juli die Verhaftung May's und Frese's und resp. das Abgeordnetentest in Aöln; in den Artikeln ist eine Schwähung der Anordnungen der Obrigkeit gefunden worden. 2) Das „Frankfurter Journal“ war in der Nummer vom 1. August 1865 aus der ersten Veranlassung ebenfalls incriminirt. 3) Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 24. Juli d. J. war ebenfalls wegen eines über May's Verhaftung geschriebenen Artikels incriminirt. 4) Ferner waren drei Nummern der „Neuen Frankfurter Zeitung“ vom Juni d. J. zur Bernichtung gestellt. Es

wurde, weil zugleich Majestätsbeleidigung vorlag, die Öffentlichkeit ausgeschlossen. 5) Waren dann fünf Nummern des „Wochenblattes des Nationalvereins“ incriminirt. Es werden in diesen die Schleswig-holsteinische Angelegenheit, die preussischen Landtagsverhandlungen u. s. w. besprochen, worin Beleidigungen des Justizministers, des Ministerpräsidenten, des Ober-Tribunals, und Friedensstörungen gefunden worden. In allen Fällen wurde auf Vernichtung erkannt. — Von hiesigen Blättern stand gestern die „Volkszeitung“ vor Gericht, angeklagt wegen eines Leitartikels in der Nummer vom 17. Mai d. J., welcher die bisherigen Erfolge des Ministeriums Bismarck in der Schleswig-holsteinischen Frage bespricht. Die Anklage lautet auf Beleidigung der Mitglieder des Staatsministeriums in Bezug auf ihren Beruf und der Staatsanwalt beantragte dreiwöchentliche Gefängnißstrafe. Das Gericht entschied dem Antrage gemäß.

— [Der Redacteur May.] Nach einer der „Volksztg.“ zugehenden Privatmittheilung ist May jetzt in Begleitung eines Hauptmanns und zweier Unteroffiziere in Wittenberge eingetroffen und sofort nach Perleberg weiter befördert worden. — Ein eingelaufenes Telegramm lautet: „Rendsburg, Freitag 15. Septbr., Vormittags. Der Redacteur May ist gestern von hier unter Militärbegleitung in verschlossenem Wagen südwärts transportirt worden, wie es heißt, vorläufig nach Friedrichsdorf, um bis auf Weiteres daselbst zu verbleiben.“

— [Die Ott-Eulenburg'sche Affaire] giebt fortwährend den französischen und englischen Blättern Veranlassung zur bestigsten Verurtheilung der preussischen Zustände. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit, daß das Vertrauen auf die preussische Justiz im civilisirten Europa gänzlich geschwunden ist. Der Kernpunkt liegt darin: daß der junge Graf Eulenburg fortwährend auf freiem Fuße ist. Würde — so fragt man — Ott auf freiem Fuße sein, wenn der Fall umgekehrt läge und der Graf v. Eulenburg getödtet worden wäre?

— [Aus den Herzogthümern.] Nach telegraphischen Berichten vom 15. d. aus Flensburg veröffentlicht die „Nordd. Ztg.“ in einem Extrablatt eine Proclamation des Generalleutenants v. Mantuffel, worin unter Andern behauptet wird, „die preussische Verwaltung schließe den Gedanken der Gerechtigkeit, der öffentlichen Ordnung und der Beförderung allgemeiner Wohlfahrt in sich.“ Dann heißt es weiter: „Indem ich das Gouvernement übernehme, verspreche ich Berücksichtigung eurer Interessen und erwarte den Befehlen Sr. Majestät des Königs gegenüber Gehorsam.“ — Freiherr v. Redlich, der unter Oberleitung des Generalleutenants v. Mantuffel die Civilverwaltung führt, macht bekannt, daß die Regierung Schleswigs in vier Sectionen zerfalle. („Inneres“, Kultus, Militärwesen, Finanzen.)

— [Zur Lauenburg'schen Angelegenheit] wird aus Raseburg, 15. d. M. telegraphirt: Am heutigen Tage wurde hier ein vom Ministerpräsident v. Bismarck gegenzeichnetes königl. Patent veröffentlicht, welches „in Erfüllung des von der Lauenburg'schen Landesvertretung (?) ausgesprochenen Wunsches“, von dem Herzogthum Besitz ergreift. Der König von Preußen nimmt den Titel eines Herzogs von Lauenburg an und verspricht „die wohl erworbenen Rechte des Landes“ zu schützen. Der Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Bismarck wird zum „Minister des Königs für Lauenburg“ ernannt; derselbe soll die Regierung des Landes „nach den in Lauenburg bestehenden Gesetzen“ führen. Es werden ferner alle Beamten in ihrer Stellung bestätigt, welche den „Eid der Treue“ geleistet haben. Graf Arnim-Boitzenburg ist beauftragt, die Besitzergreifung zu vollziehen. Die „Erbfindung“ wird einem Zeitpunkt vorbehalten, wo der König dieselbe womöglich in eigener Person entgegennehmen kann.

Ausland.

H. Paris, 14. Sept. [Der verschwundene Säbel des Grafen von Eulenburg. Der Gasteiner Vertrag und der Protest der

Westmächte. Das Dementi der „Nordd. Allgemeine Ztg.“ dementirt.] Was auch immer die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ orakeln mag, es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die „Studien und Kritiken“, welche Drouyn de Lhuys in Betreff des Gasteiner Vertrages und der Ott-Eulenburg'schen Angelegenheit begonnen hat, noch lange nicht beendigt sind. Bei der Darstellung, welche das ministerielle preussische Blatt von der Bonner „Schlägerei“ giebt, erscheint den Franzosen nichts komischer, als das unbemerkte Verschwinden des Säbels aus der Scheide, worüber der Besitzer des Säbels, Graf Eulenburg, der ihn vergebens suchte, so sehr in Erstaunen gerieth, daß er darob einen unbewaffneten Feindlichen Todtschlug. Sollte der Graf nicht unbewußt den Säbel gezogen und davon Gebrauch gemacht haben, und erst in Folge dieser somnambulen Handlung entweder entwaffnet worden sein, oder sich selbst freiwillig entwaffnet, d. h. seinen Säbel fortgeworfen haben und davon gelaufen sein? — Und was mag das Regiments-Commando dazu gesagt haben, als ihm der Säbel des Grafen mit dem Bemerkten zugesandt wurde, dieser Ehrensäbel habe sich auf dem Kampfsplatz vorgefunden? — Eins ist sicher: hätte man den Grafen arreirt, so wäre man der unangenehmen Mühe überhoben gewesen, ihm erst seinen Säbel abzufordern. So ungefähr raisonnirte das hiesige Publikum nach Durchlesung des auf telegraphischem Wege hier angekommenen Artikels der „Nordd. Allgemeinen Zeitung“ vom 12. d. M. Ich kann Sie versichern, daß dieser Artikel hier, besonders unter dem Militär, keine großen Sympathien für den Grafen von Eulenburg erweckte. Um so mehr wird Drouyn de Lhuys seine preussischen Studien fortsetzen. Wo solche Dinge geschehen, da kann man noch manche Geheimnisse zu entdecken hoffen, welche bis jetzt der Welt verborgen geblieben sind. — Dieselbe Norddeutsche behauptet auch, die Westmächte hätten den Gasteiner Vertrag einfach zu Protokoll genommen, ohne ihn zum Gegenstande ihrer Kritik zu machen. Auch hiervon wird sie den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten schwerlich überzeugen. Heute wie gestern behaupten die hiesigen officiösen Blätter, daß die vom Brüsseler Journal mitgetheilte Nachricht begründet sei. Freilich ist das in diesem Journal analysirte Circular keine direkte Antwort an die Höfe von Berlin und Wien, und es bestätigt nur das bereits vor mehreren Tagen bekannt gewordene Wort des französischen Ministers, der gesagt haben soll, in solchen Fällen schicke man keine Noten, mais on en prend; zu deutsch, man macht sich Notizen, man studirt die Lage, um zur geeigneten Zeit die gehörigen Materialien bei der Hand zu haben. — In diesem Sinne wird auch einem englischen Journal von hier aus geschrieben, daß die Dtsche Angelegenheit in den Eulieren studirt werde, aber noch nicht „reif“ sei. — Das einzige officiöse Blatt, welches bis jetzt in der Circularangelegenheit sich reservirt ausgesprochen hat, die „France“, theilt in ihrer heutigen Nummer nicht nur die Analyse des Brüsseler Blattes mit, sondern erklärt auch in einem Leitartikel, der dieser Angelegenheit gewidmet ist, daß Frankreich und England gar nicht die officielle Notifikation des Gasteiner Vertrages abgewartet haben, um ihren diplomatischen Agenten im Auslande ihren, dem preussisch-österreichischen diametral entgegen gesetzten Standpunkt klar zu machen. Der ganze Leitartikel des officiösen Blattes ist im Grunde nichts weiter als eine Umschreibung des bekannten Circulars, mit dem Zusätze, daß auch England sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen habe, und mit einer polemischen Wendung gegen „La Presse“, welche dem Circular vorgeworfen, daß es zu keiner Entscheidung führe. Man wolle weder den Frieden, noch den Krieg um jeden Preis, und protestire einstweilen nur gegen das mit Füssen getretene internationale und nationale Recht, dem man die Gewalt substituirt habe. — Nun komme die Norddeutsche Allgemeine und beweise, daß die Westmächte den Gasteiner Vertrag ohne Protest acceptirt hätten!

* Paris, 14. Sept. [Tagesbericht.] Der „Moniteur“ veröffentlicht heute ein kaiserliches Decret des Inhalts, daß der am 8. April 1836 zwischen Frankreich und Uruguay geschlossene

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag aufs neue bis zum 7. Juli 1867 in Kraft erhalten werden soll. — Am 11. Sept. kam, wie der „Moniteur“ mittheilt, das aus der Dhuis in der Champagne hergeleitete Wasser bis zu dem großen Behälter von Menilmontant an, wurde jedoch noch nicht in denselben eingelassen, da er noch nicht vollständig gereinigt ist. Es muß deshalb noch einige wenige Tage durch die Cloaken seinen Abfluß nehmen, um dann in aller Klarheit und Frische nach den oberen und einigen unteren Stadttheilen von Paris geführt zu werden. Die Wasserleitung der Dhuis beginnt bei dem Dorfe Pargny im Aisne-Departement und geht 135 Kilometer weit durch die Departements Aisne, Seine-et-Marne, Seine-et-Oise und Seine nach Paris. Von diesen 135 Kilom. der Leitung sind 10 unterirdisch angelegt. Die Arbeiten wurden am 20. Juni 1863 begonnen; am 2. August 1865 wurde zum ersten Male Wasser in die Leitung eingeführt. Die Gesamtkosten dieser gewaltigen Arbeit belaufen sich, mit Inbegriff der für den Ankauf des Bodens und sonstige Entschädigung verausgabten Summen, auf 16 Mill. Fr. — Trotz der Versprechungen, welche die Regierung in dem gesetzgebenden Körper machte, ist eine große Anzahl von Personen, die nicht Gemeinderaths-Mitglieder sind, zu Maires ernannt worden. So auch in Montbeliard, wo der frühere, bei den Wahlen durchgefallene Maire am Ruder bleibt. Letzteres erregt um so größere Mißbilligung, als dieser Maire im November v. J. wegen Holsdiebstahls von seinen eigenen Beamten denunciirt wurde. — Der frühere polnische Dictator Langiewicz ist gestern auf seiner Reise nach London durch Paris gekommen. — Zur Abwechslung sind wieder eine Menge Journale mit Beschlag belegt worden, unter anderen auch das Journal de Bruxelles und die Independance. — Heute Abend geben die vorgestern so schmachlich blamirten Gebrüder Davenport doch eine zweite Geister-Vorstellung. Es werden jedoch diesmal nur 60 Personen zugelassen. Der Eintritt kostet 30 Franken per Person. Die Gebrüder behaupten jetzt, der Tumult, welcher in der ersten Sitzung stattgefunden, habe die Geister verschreckt. — Aus Madrid wird telegraphirt: „In finanziellen Kreisen verlautet, es stehe in nächster Frist die Aufhebung der indirekten Steuern und Oktroi-Gebühren in ganz Spanien bevor.“

— 15. Sept. [Aus Brüssel.] Rogeard empfing so eben den königlichen Ausweisungsbefehl, datirt Ostende, den 13. September. Rogeard publicirte am vorigen Sonntag einen Band heftiger antikaiserlicher Gedichte, betitelt „Armes Frankreich!“

* Dänemark. [Die Verfassungsfrage.] Nachdem der Reichsrath in außerordentlicher Sitzung wieder zusammengetreten, um über die Verfassungsfrage zu diskutiren, dürfte es am Plage sein, diese in Dänemark derzeit schwebende Streitfrage klarzustellen. — Der Zweck der außerordentlichen Sitzung des Reichsraths ist eine Aenderung der verfassungsmäßigen Einrichtungen Dänemarks, so weit dies durch den Wiener Vertrag, durch den Dänemark die Elbherzogthümer verlor, geboten wird. Bis zu jener Zeit gab es zwei Verfassungen in der dänischen Monarchie, nämlich die Verfassung vom 5. Juni 1849 für die besonderen Angelegenheiten des Königreichs mit einer Vertretung, welche, der Reichstag genannt, in zwei Kammern, den Landsting oder das Oberhaus und den Folkething oder das Unterhaus, getheilt war. Sodann war eine zweite Verfassung vorhanden, die für Dänemark so verhängnisvolle vom 18. November 1863, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreichs und des Herzogthums Schleswig betraf, wie Krieg, Marine, Diplomatie, Zoll u. s. w., und welche ein Parlament feststellte, das unter dem Namen Reichsrath ebenfalls zwei Kammern hatte, den Landsting und den Folkething. — Der Verlust des Herzogthums Schleswig machte die Constitution vom 18. November 1863, die zu dem Krieg mit Deutschland die Veranlassung gegeben, überflüssig, und, um logisch zu sein, hätte es nur bedurft, die Machtvollkommenheiten des Reichsraths auf den Reichstag zu übertragen.

Aber die Verfassung vom 5. Juni 1849 hat eine wesentlich demokratische Basis, welche den